



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Produkten über das Portal „my-ahd“

der ahd GmbH, Waterlappe 2, 59469 Ense – Stand September 2021

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind gültig und finden Anwendung auf die Bereitstellung internetbasierter Softwareapplikationen und/oder Produktlizenzen Dritter (nachfolgend „Produkt“ genannt) über das Portal „my.ahd“ (nachfolgend „Portal“ genannt).

1.2. Die Bestellung der im Portal bereitgestellten Lizenzen und Produkte erfolgt digital über das Portal, zu den jeweils gültigen Lizenz- und Produktbedingungen des jeweiligen Herstellers.

1.3. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden grundsätzlich keine Anwendung.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Mit der digitalen Bestellung (§ 1.2) werden diese AGB und die jeweils gültigen Lizenz- und Produktbedingungen des jeweiligen Herstellers Bestandteil des Vertrags.





### 3. Hardware, Systemsoftware und Infrastruktur

3.1. Der Auftragnehmer stellt die notwendige Hardware einschließlich Systemsoftware und IT-technischer Infrastruktur zur Bereitstellung der Produkte bereit und sorgt für den technischen Betrieb des Portals.

3.2. Der Zugriff von außen auf das Portal am Anschlusspunkt (z. B. die hardware- und softwaretechnische Ausstattung der Clients des Auftraggebers und die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs) unterliegt der Verantwortung des Auftraggebers. Übergabepunkt des Auftragnehmers für Produkte und Anwendungsdaten ist der Anschlusspunkt des Portals an das öffentliche Internet.

### 4. Verfügbarkeit

Der Auftragnehmer beschränkt seine Gewährleistung für die beauftragten Produkte, auf die vom jeweiligen Hersteller genannte Verfügbarkeit.

### 5. Neue Versionen des Portals

5.1. Der Auftragnehmer entwickelt das Portal kontinuierlich fort und kann nach eigenem Ermessen neue Versionen einsetzen.

5.2. Ein Anspruch des Auftraggebers auf den Einsatz neuer Versionen besteht jedoch nicht, es sei denn der Einsatz ist aufgrund gesetzlicher Änderungen zwingend notwendig. Keine Gesetzesänderungen in diesem Sinn sind Änderungen, die auf vertraglicher Basis oder einseitiger Bestimmung außerhalb der formalen Gesetzgebung erfolgen, auch wenn diese Änderungen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung oder Verbindlichkeitserklärung des Gesetzgebers bedürfen.

5.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Funktionalitäten des Portals oder das komplette Portal mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen einzustellen.



## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1. Diese folgenden Regelungen gelten ausschließlich für das Portal, nicht jedoch für Produkte, die über das Portal angeboten werden.

6.2. Fehlermeldungen des Auftraggebers müssen die Reproduzierbarkeit nachweisen, sofern dies möglich und zumutbar ist, die Angabe der Programmfunktion und den Text der Fehlermeldung sowie die Beschreibung der Fehlerauswirkungen enthalten.

6.3. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer den zur Fehleranalyse und -beseitigung erforderlichen Zugriff auf seine Daten. Soweit zur Fehleranalyse und -Beseitigung erforderliche Daten des Auftraggebers nicht auf dem ahd-Portal verfügbar sein sollten, stellt der Auftraggeber diese Daten separat zur Verfügung. Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer durch ausreichende kostenlose Bereitstellung von qualifiziertem Bedienungspersonal und allen anderen für die Fehleranalyse und -beseitigung erforderlichen Mitwirkungsleistungen.

6.4. Der Auftragnehmer stellt ausreichende Ressourcen für die Fehlerbehebung zur Verfügung, um einen Fehler in zur Schwere der Funktionsbeeinträchtigung durch den Fehler und zur Fehlerursache angemessener Zeit zu beseitigen. Existieren zu dem gemeldeten Fehler Umgehungsmöglichkeiten, wird der Auftragnehmer mitteilen, ob und gegebenenfalls durch welche alternativen Funktionen der Fehler umgangen werden kann.

## 7. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

7.1. Der Auftraggeber gewährleistet in seiner Sphäre Datenschutz und Datensicherheit. Hierzu zählen insbesondere die Virenfreiheit der an das Portal übermittelten Daten und Informationen sowie die erforderliche Erlaubnis zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer.

7.2. Der Auftraggeber ist für einen dem Stand der Technik entsprechenden Internetzugang sowie für die Einhaltung der sonstigen Systemvoraussetzungen seiner Systeme verantwortlich.

7.3. Der Auftraggeber darf das Portal nicht für unerlaubte oder rechtswidrige Handlungen nutzen oder rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte damit verarbeiten. Der Auftraggeber hat alle Handlungen zu unterlassen, die die Integrität des Portals bzw. der hierauf enthaltenen Daten beeinträchtigen können.

7.4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle Aktivitäten, die im Rahmen seiner





Benutzerkonten und Zugänge stattfinden und haftet für alle Mitarbeiter und Dritte, die mit seiner Kenntnis oder ohne seine Kenntnis aber aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Auftraggebers von seinen Systemen und/oder mit seinen Zugangsdaten Zugang zum Portal haben.

## 8. Laufzeit

Die Laufzeit der Portalnutzung ist abhängig von der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Sie beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch mit Vertragsende.

## 9. Vergütung

9.1. Die Höhe der Servicegebühren und der Abrechnungszeitraum ergeben sich aus den jeweiligen Lizenz- und Produktbedingungen des jeweiligen Herstellers.

9.2. Der Auftraggeber gerät mit Ablauf der in den Lizenz- und Produktbedingungen vereinbarten Zahlungsfrist automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung des Auftragnehmers bedarf.

9.3. Alle Preise sind spesenfreie Netto-Barpreise und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger Steuern und Zölle, die auf das jeweilige Produkt erhoben werden.

9.4. Zahlungen sind in der Weise auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten, dass Bankspesen zu Lasten des Auftraggebers gehen und der Auftragnehmer spätestens mit Ablauf von 10 Tagen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsfrist vertraglich vereinbart, über die Zahlung verfügen kann.

9.5. Im Verzugsfalle ist der Auftragnehmer unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß §247 BGB und § 288 BGB zu berechnen. Bei Zahlungsverzug oder sonstigem begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer – unbeschadet sonstiger Rechte – befugt, Sicherheiten und Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

9.6. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung von mehr als einer Rechnung oder





wesentlicher Teile davon in Verzug, hat der Auftragnehmer das Recht, nach entsprechender Androhung die Rechteeinräumung zu widerrufen und/oder den Zugang zur Nutzung des Produkts mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Im Zweifel stellt weder ein solcher Widerruf, noch ein Unterbinden des Zugangs einen Rücktritt bzw. eine Kündigung von dem Vertrag dar. Der Zugang ist wiederherzustellen, sobald der Auftraggeber die Zahlungsrückstände vollständig ausgeglichen hat.

9.7. Zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung berechtigen den Auftraggeber nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber des Weiteren nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderungen des Auftragnehmers beruht.

## 8. Schutzrechte

8.1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm bereitgestellte Portal seiner Kenntnis nach frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre vertragsgemäße Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.

8.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten mit, nach seinem Ermessen, geeigneten Maßnahmen abzuwehren. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Kosten und Ansprüchen frei, die gegen den Auftraggeber im Rahmen der Inanspruchnahme Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

8.3. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

## 9. Haftung und Schadenersatz

Haftung, Schadensersatz und Verjährung gelten gemäß den Lizenz- und Produktbedingungen des jeweiligen Herstellers.

## 10. Geheimhaltung

10.1. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, die vor oder nach Abschluss des Vertrages erlangten Informationen über geheimes Know-how oder Betriebsinterna des jeweils anderen Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen des Auftragnehmers und/oder des Herstellers sowie die im Portal verarbeiteten Daten des Auftraggebers.

10.2. Beide Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter (einschließlich nur zeitweise





beschäftigter Mitarbeiter, Praktikanten u. ä.) und gegebenenfalls im Zuge der Durchführung des Vertrages eingeschaltete Subunternehmer zur Wahrung der Geheimhaltung in dem genannten Umfang verpflichtet. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages unbeschränkt, mindestens jedoch für 5 Jahre, fort.

## 11. Schriftform

Der Auftragnehmer ist jederzeit dazu berechtigt, diese AGB zu ändern. Die jeweils aktuell gültige Fassung ist im Portal hinterlegt.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des "UN-Kaufrechts" (CISG) und Verweisungen in ausländische Rechtsordnungen finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Arnberg.

## 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

